



Reisekostenunterstützung durch die DGS-Sektion Europasoziologie

Für die aktive Teilnahme an Veranstaltungen¹ der Sektion Europasoziologie können nichtprofessorale Mitglieder der Sektion eine Reisekostenunterstützung für **Fahrt- und Übernachtungskosten** beantragen. Tagegelder, eine Wegstreckenentschädigung (bei Reise mit eigenem Kraftfahrzeug), Tagungsgebühren oder sonstige Kosten können nicht erstattet bzw. unterstützt werden.

Reise- und Übernachtungskosten müssen angemessen und im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes sein (z.B. bei Benutzung der Bahn nur 2. Klasse, gerne unter Verwendung einer BahnCard oder anderer Ermäßigungen; i.d.R. nur ÖPNV, keine Taxifahrten; Übernachtungen nur im Zusammenhang mit der Sektionsveranstaltung, keine Übernachtung in Luxushotels o.Ä.). Es können **nur tatsächliche angefallene Kosten** berücksichtigt werden, diese sind **mit Originalbelegen nachzuweisen**. Die Reisekostenunterstützung der Sektion ist bei **max. 400,- EUR** gedeckelt (wenn die Summe der belegbaren Ausgaben darüber liegt). Die Auszahlung der Unterstützung ist erst nach der betreffenden Veranstaltung und nach Vorlage der Originalbelege möglich.

Bei Interesse senden Sie bitte – nach Bestätigung Ihrer aktiven Teilnahme durch die Veranstalter – eine Anfrage mit Begründung und Angabe Ihrer aktuellen Position/Tätigkeit zwecks Reisekostenunterstützung (max. ½ Seite) an Sören Carlson, den Schatzmeister der Sektion (soeren.carlson@uni-flensburg.de).

¹ Ausgenommen hiervon sind Sektionsveranstaltungen im Rahmen der Kongresse der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS). Als „aktive Teilnahme“ gelten ein Vortrag oder die Präsentation eines Posters.